

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — **Abonnementspreis:** 75 Pf. pro Quartal excl. Postgeld — **Inserate** werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,00 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 10.

Leipzig, den 1. April.

1881.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ ein neues Quartal, und ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement sofort zu erneuern und im übrigen für die Weiterverbreitung des Blattes recht thätig zu sein.

Die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ wird ihre Aufgabe: das Interesse der Gewerbsgenossen nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, fest im Auge behalten. Sie rechnet dabei auf deren Unterstützung.

Bekanntmachung

für die Mitglieder des Arbeitsnachweises und der Unterstützungskasse für Buchbinder zc. in Leipzig.

Montag, den 4. April, Abends 1/2 9 Uhr

findet im Restaurant zum Johannisthal, Hospitalstraße, die zweite diesjährige

Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Antrag des Vorstandes: die Unterstützung für durchreisende Buchbinder erst am 15. April beginnen zu lassen;
- 3) Beschluffassung über ein etwaiges Zusammengehen mit den Prinzipalen;
- 4) etwaige Anträge der Mitglieder (Verschiedenes).

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht allen Mitgliedern das Erscheinen zur Pflicht.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet und können diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze derselben sind, solche am Eingang des Saales in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand

des Arbeitsnachweises für Buchbinder zc.

Geschäftsordnungen.

Leipzig. In verschiedenen größeren Leipziger Buchbindereien sind seit einigen Jahren Geschäftsordnungen eingeführt worden, welche von den betreffenden Arbeitern — abgesehen von vereinzelten Ausnahmen — unterschrieben worden sind, ohne daß diese letzteren weitere Versuche gemacht hätten, dieselben zu ihren Gunsten umzuändern. So ist z. B. in der Geschäftsordnung der Herren Schambach & Co., welche 1 Buchhalter, 1 Werkführer, 6 Gehilfen, einige Lehrlinge und Mädchen beschäftigt, ein Passus enthalten, dahin lautend, daß üble Ausdünstungen eines Arbeiters mit 5 Pf. bestraft werden. Bei Herrn W. Bösenberg besteht die Einrichtung, daß ein Arbeiter zu jeder Zeit entlassen werden kann,

dieser jedoch 8 Tage zu kündigen hat. Und so könnten wir noch manchen Paragraphen aus anderen Geschäftsordnungen anführen, welche alle zum Schaden der Arbeiter bestehen. Wir wollen jedoch heute einen Fall konstatieren, wo es dem Personal gelang, eine seine Interessen schädigende Geschäftsordnung bedeutend abzuschwächen.

Am 1. März ds. Js. wurde den Arbeitern der Buchbinderei von Hübel & Denk eine gedruckte steifbrochirte Geschäftsordnung in Drahtheftung eingehändigt, welche am 2. März unterschrieben werden sollte. Daraufhin wurde am Morgen des 2. März in der Werkstätte folgendes Circular verbreitet:

„Werthe Collegen! Am 1. März ist uns von Seiten unserer Prinzipale eine Geschäftsordnung zur Unterschrift unterbreitet worden. Da dieselbe Paragraphen enthält, die für jeden Arbeiter, der sich selbst achtet, unannehmbar sind, so ist es nothwendig, daß ein Jeder sich bis kommenden Sonnabend, den 5. März, Bedenkzeit vorbehält, wenn im Laufe des heutigen Tages die Unterschriften eingefordert werden; heute Abend 1/8 Uhr jedoch zu einer Besprechung im Lokale des Herrn . . . sich einfindet. Durch Ihre Unterschriften wollen Sie bekunden, Vorstehendes gelesen zu haben sowie heute Abend bestimmt erscheinen.“

Dieses Circular wurde vom gesammten Personal (43 Gehilfen und 16 Arbeiterinnen) unterschrieben.

Als die Unterschriften Seitens der Prinzipale verlangt wurden, erklärten Alle, vorläufig noch nicht unterschreiben zu können. In der für den Abend einberufenen Versammlung erschienen 37 Gehilfen und 7 Mädchen. Nachdem man einstimmig beschlossen hatte, die Geschäftsordnung in ihrer jetzigen Form nicht annehmen zu können, wurde eine aus fünf Collegen bestehende Commission gewählt, welche diesen Beschluß den Prinzipalen unterbreiten möchten. Nachdem der Commission die Paragraphen, welche unter jeder Bedingung eine Abänderung erforderten, sowie die verschiedenen Wünsche bekannt gegeben worden waren, wurde die Versammlung geschlossen. Die Theilnehmer gelobten sich, „Einer für Alle, Alle für Einen“ einzustehen.

Am 3. März wurde den Prinzipalen nachstehendes Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift des gesammten Arbeitspersonals (59 Personen) durch ein Commissions-Mitglied übergeben:

„Herren Hübel & Denk!

Infolge des Erlasses Ihrer Geschäftsordnung tagte am 2. März eine Versammlung der Unterzeichneten, in welcher dieselben einstimmig erklärten, diese Geschäftsordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht unterschreiben zu können. Um nun Ihre Wünsche in dieser Angelegenheit entgegen nehmen zu können, ersuchen wir Sie, mit den fünf von uns hierzu gewählten Collegen (folgen die 5 Namen der Betreffenden) in geeignete Unterhandlung zu treten und denselben Weiteres mitzutheilen; auch dem Ueberbringer dieses Circulars eine bestimmte Antwort zu ertheilen.“

Hierauf wurde die Commission von den Prinzipalen zu einer Besprechung eingeladen, in welcher die einzelnen Paragraphen umgeändert wurden. Am 8. März hatte eine zweite Versammlung der Gehilfen statt, an welcher die Herren Prinzipale theilnahmen, um etwa nöthige Aufklärung zu geben und bezügliche Wünsche entgegen zu nehmen. Die Versammlung, welche 5 Stunden währte, verlief in guter Weise und wurde die neu ausgearbeitete Geschäfts-

ordnung nunmehr angenommen. Da dieselbe neu gedruckt werden muß, so wird sie wohl erst mit 1. April in Kraft treten.

Schließlich theilen wir einige Paragraphen der Geschäftsordnung mit, und zwar in erster und zweiter Fassung. § 5 lautete: Liegen dringende Arbeiten vor, so sind sämtliche Arbeiter verpflichtet, auch über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Im Weigerungsfalle kann sofortige Entlassung erfolgen. Zweite Fassung: Liegen dringende Arbeiten vor, so sind sämtliche Arbeiter verpflichtet, mit Ausnahme der Mittagszeit, auch über die regelmäßige Arbeitsstunden hinaus zu arbeiten, falls solches 24 Stunden vorher angekündigt worden ist. Im Weigerungsfalle u. s. w. — § 19. „Zeigen sich Fehler im Material oder an der übernommenen Arbeit — gleichviel wie weit letztere vorgeschritten ist —, so hat der Arbeiter dem Werkführer sofort Mittheilung davon zu machen. Geschieht dies nicht, so werden die Mängel auf Kosten des Betreffenden beseitigt und sind auch die hierzu nöthigen Materialien zu vergüten. Trotzdem hat das Geschäft das Recht, den eigentlichen Urheber des Schadens zum Ersatz heranzuziehen.“ Hier ist bei der Revision hinter „Betreffenden“ eingeschaltet worden: „soweit seine Verantwortung reicht“.

Im Ganzen sind von den 40 Paragraphen 20 abgeändert und namentlich die Strafen von 50 auf 25 bez. 10 Pf. herabgesetzt worden. Man ersieht hieraus, daß es trotz der klauen Geschäftszeit möglich ist, den Prinzipalen ein „Salt“ zuzurufen, wenn nur die Arbeiter einig sind und nicht immer gleich denken, sie würden entlassen werden. Andererseits ist es aber auch anerkennenswerth, daß die Herren Hübel & Dent sich mit ihrem Personal in gütlicher Weise auseinandergesetzt haben, was ihnen gewiß zum eigenen Segen und Gewinn gereichen wird.

Betrachtungen über das Innungswesen im Allgemeinen und die neue Leipziger Buchbinder-Innung insbesondere.

II.

Wie unsern Lesern aus den früher vorgeschrittenen Debatten, die bei Begründung der neuen Leipziger Buchbinder-Innung geflogen wurden, erinnerlich sein dürfte, waren diese nicht sonderlich amüsan. Auf den unparteiischen Zuhörer machte die ganze Diskussion einen peinlichen Eindruck, und es hätte keines schlagenderen Beweises für die Uneinigkeit der Leipziger Buchbinder unter sich bedurft, als eben diese Debatten. Die Innungs-Geburt oder auch Fehlgeburt vollzog sich deshalb unter lang anhaltenden heftigen Wehen. Der Geburtshelfer, Herr Frisiche, mußte alle Kunstgriffe anwenden, um die Geburt am Leben zu erhalten. Das so schwächliche und wenig lebensfähige Kindlein — ist nun da! Bald wird es die ersten Kinderschuhe bekommen, um die Anfangsstudien im Laufen zu machen!

Der erste Versuch: die Leipziger Buchbinder-Gehilfen mit Innungs-Experimenten zu beglücken, ist bereits gescheitert. Hoffentlich werden unsere Kollegen auch fernerhin diesen Standpunkt beibehalten. Bemerkenswerth ist, daß von den nahezu 200 in Leipzig vorhandenen Buchbindereien sich bis jetzt nur etwa 40—50 der Innung angeschlossen haben, und wir erleben es wohl noch, daß selbst von diesen wieder einige abspringen. Die Inhaber der hervorragendsten Firmen haben den ganzen Innungskram einfach ignoriert. Dieselben verspürten wahrscheinlich keine Lust, sich von einem Innungsvorstand am Gängelband führen und schulmeistern zu lassen, sondern waren jedenfalls der Ansicht, daß es gerathener sei, durch eigene Kraft, ohne Zwangsmaßnahmen, vorwärts zu schreiten. — So gut dies nun einzelne Etablissements fertig bringen, könnte man das auch von den übrigen erwarten resp. verlangen. Es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß jeder mit einiger Willenskraft ausgerüstete Buchbindereibesitzer zur Beseitigung der unserm Gewerbe anhaftenden Krebschäden beitragen könnte; namentlich wenn man den stark eingetieften Egoismus zu bewältigen sucht. Wozu denn eine Innung?

Aber halt! Hier sind wir an der richtigen Stelle angekommen. Die Krebschäden auszurotten, welche innerhalb unseres Berufes immer mehr überhand nehmen, soll die Hauptaufgabe der neu gegründeten Innung sein. Diese Krebschäden sind: das Lehrlingsunwesen und die Schmutzkonkurrenz. Ganz gut. Aber wenn es nur nicht eben diese bedauernden Auswüchse wären, welche einer großen Anzahl von Leipziger Buchbindern die gegenwärtige

schmutzige Existenz ermöglichen! — Sobald nun die Leipziger Buchbinder-Innung im Ernst an die Beseitigung dieser Uebelstände gehen würde — was sie ja pflicht- und statutengemäß thun muß —, so werden sich selbstverständlich derartige Innungsmitglieder zurückziehen, weil ihre Existenz unhaltbar wird. Die Innung wird also an ihren eigenen Grundsätzen zu Grunde gehn!

Das zu beweisen wird uns nicht schwer werden. Da ist der § 1 des Statuts der neuen Buchbinder-Innung, wonach deren „Zweck“ darin besteht: „Das seit Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gelockerte Verhältniß zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, welches das Handwerk untergräbt, wieder zu festigen, Ordnung, Einigkeit, Liebe zum Handwerk und Pflichtgefühl zu wecken, ohne irgend welchen Zwang als den moralischen anzuwenden.“

Das wäre ganz gut und schön, wenn Herr Frisiche nicht schon jetzt zu der Einsicht gekommen wäre, daß der ganze „Zweck“ ein verfehlter ist, wenn der Zwang nicht angewendet wird.*) Das Letztere glauben wir auch; aber wir glauben auch, daß bei der heutigen Produktionsweise der Zwang weder zulässig, noch durchführbar ist. Deshalb wird es wohl bei der „alten Moral“ bleiben, d. h. bei der Lehrlingszüchtereie en masse, Schmutzkonkurrenz u.

Der § 2 enthält in seinen Hauptpunkten Folgendes: Gewissenhafte Lehrlingskontrolle und Prüfung; Innungslehrlingsbriefe; Unterstützung an reisende Buchbinder-Gesellen; Arbeits-Nachweis. — Wie es mit der Lehrlingskontrolle und Prüfung in Zukunft ausfallen wird, davon kann man sich schon im Voraus einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß verschiedene Werkstellen sich mit der Lehrlingszüchtereie abgeben und 10—15 Lehrlinge auf die ungerechteste Art und Weise ausbeuten, d. h. zu weiter nichts verwenden, als zu Handlangerdiensten. Befinden sich unter diesen allenfalls ein paar intelligente Köpfe, so werden sie auf irgend eine mechanische Arbeit eingeschultert und dabei bleiben bis ans Ende der Lehrzeit. Das sollen die zukünftigen Gehilfen werden! Solcher „Lehrlinge“ lernen in Leipzig alljährlich zu Duzenden aus. — Freilich wird dadurch bedeutend an Arbeitslohn profitirt und das ist des Pudels Kern. Was aus diesen, dem Elend preisgegebenen jungen Leuten wird, danach wird nicht gefragt, und zuguterletzt erdreistet man sich noch, über schlechte Arbeiter zu klagen.

Es ist nicht anzunehmen, daß ein Vernünftiger die Beseitigung solcher trauriger Zustände von einer Innung erwarten kann. Dieses Uebel liegt viel tiefer als manche Leute glauben; es ist eine Krankheit, welche die ganze deutsche Industrie zu vernichten droht. Einerseits ist es auch der krasseste Egoismus, gepaart mit dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb — der Kampf ums Dasein; andererseits die Jagd nach dem schändlichen Mammon, welche die willkürlichste Ausbeutung der wirthschaftlich Schwachen mit allen Mitteln im Gefolge hat. Und dagegen kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung angekämpft werden. Ein Narr, welcher die Beseitigung so tief eingetressener Uebel von den „Innungen“ erwartet.

R. Gr.

An Eltern, Vormünder und Erzieher

erläßt der „Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker“ eine Rundgebung, der wir folgendes entnehmen:

Bei dem Herannahen jenes Zeitpunktes, mit welchem durch die Entlassung aus der Schule für die Jugend der eigentliche Eintritt ins menschliche Leben beginnt, tritt an Eltern, Vormünder und Erzieher die Frage heran, was nun aus den ihrer Fürsorge anheim gegebenen Söhnen oder Pflegebefohlenen werden soll. Daß bei der gegenwärtigen Geschäftslage und der gegen früher so sehr geänderten Produktionsweise die Wahl eines Berufes ungleich wichtiger und schwerer ist als früher, wird jedem von selbst einleuchten, und haben daher Eltern, Vormünder und Erzieher bei der Wahl des Berufes für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen um so gewissenhafter zu Werke zu gehen, als es sich ja darum handelt, den Grund zu legen zu ihrem gesicherten Fortkommen im Leben.

Dies kann aber nur dann geschehen, wenn man sich in erster Linie einem Berufe zuwendet, der eine Garantie für die spätere Selbstständigkeit des jungen Mannes oder doch wenigstens für ein annähernd gesichertes Auskommen bietet, und in zweiter Linie die

*) Siehe den Artikel I in Nr. 9 der „Buchbinderzeitung“.

Ausbildung einem Lehrherrn anvertraut, der den anzunehmenden Lehrling nicht als eine Sache betrachtet, die man des bloßen Geldgewinnes halber bemüht, unbekümmert darum, ob derselbe später im Stande ist, sein Fortkommen zu finden oder nicht, sondern als eine Person, für deren möglichste Ausbildung zu sorgen Aufgabe des Lehrherrn ist.

Gar manche Geschäfte haben traurige Beispiele von Gewissenlosigkeit in Beziehung auf Ausbildung der Lehrlinge und Ueberproduktion an Arbeitskräften zu verzeichnen, und zu diesen ist in erster Linie die Buchdruckerei zu zählen.

Nachdem der Lehrling innerhalb 4-, oft sogar 5jähriger Lehrzeit sich nur einen Bruchtheil der für eine lohnende Ausübung seines Berufes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet, ist die Lehrzeit beendet und der Lehrherr erklärt den Lehrling zum Gehülfen. Mit diesem Augenblick verändert sich aber auch das seitherige Verhältniß des so lange im Geschäft thätigen jungen Mannes. Viele Lehrherren stellen nun entweder die Bedingung an den Ausgelernten, billiger zu arbeiten als seine nunmehrigen Kollegen, oder er wird bald nach der Lehre entlassen, angeblich weil keine Arbeit mehr für ihn da ist, in Wahrheit aber, um wieder einem neuen Lehrling Platz zu machen, welcher dann auf gleiche Weise ausgebildet wird; ja es ist so gar sehr oft vorgekommen, daß man Lehrlinge sofort nach überstandener Lehrzeit entließ, weil — man sie als Gehülfen nicht brauchen konnte, denn sie hatten Nichts gelernt. Konnte man sie aber im eigenen Lehrgeschäft nicht gebrauchen, so natürlich in einem fremden noch viel weniger, und so bildet sich jene bedauernswerthe Klasse von Buchdrucker, die nach 4- resp. 5jähriger Lehrzeit gezwungen sind, einen andern Beruf zu ergreifen, weil sie bei dem erlernten absolut nicht im Stande sind, ihr Brod zu verdienen. Und die Zahl solcher Opfer eines verfehlten Berufes ist keine geringe; sie beläuft sich auf viele Hunderte, abgesehen von denjenigen, welche infolge ihrer geringen technischen Kenntniffe gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu jedem Preise anzubieten, was die Herunterdrückung des Lohnes im Allgemeinen zur unausbleiblichen Folge hat.

Nun erst wird es den Eltern oder Vormündern des jungen Mannes klar, daß sie bei der Wahl des Berufes sich von falschen Auffassungen oder gar von gemachten und hinterher nicht gehaltenen Versprechungen leiten ließen und daß der dem Lehrling gegebene Wochenlohn, welcher, nebenbei bemerkt, sehr gering und in den meisten Fällen durch Ueberzeit- oder Nachtarbeit verdient werden mußte, der Lockvogel gewesen ist. Der sichere Unterhalt ist auf einmal verschwunden und an dessen Stelle sind die Sorgen für die Zukunft getreten.

Daß die in Vorstehendem angeführte Lehrlingsausnutzung für den gesammten Gehülfenstand des deutschen Buchdruckergewerbes von größtem Schaden ist und schon manchen rechtlichaffenen Gehülfen um sein Brod und seine Familie ins Elend gebracht hat, ist leider eine nur allzu häufig beobachtete Thatsache. Ja seit einigen Jahren ist es bei einem großen Theile der Buchdruckereibesitzer sogar Sitte geworden, die meisten Gehülfen nur noch zu aushülfsweisen Arbeiten (oft für einen Tag) anzustellen, um sie dann sofort, wenn die betreffende Arbeit beendet ist, wieder entlassen zu können.

Von den Mitgliedern des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“, welche Vereinigung ungefähr drei Fünftel der gesammten Buchdrucker Deutschlands umfaßt, waren z. B. in den letzten drei Jahren arbeitslos:

	Am Orte:	Auf der Reise:	Zusammen:
1878: I. Quartal	362	387	749
„ II. „	392	846	1238
„ III. „	332	1206	1538
„ IV. „	491	878	1369
1879: I. Quartal	461	435	896
„ II. „	598	928	1526
„ III. „	623	1330	1953
„ IV. „	656	832	1488
1880: I. Quartal	573	339	912
„ II. „	599	870	1469
„ III. „	646	1454	2100
„ IV. „	682	1055	1737

Obige Zahlen erhöhen sich aber noch um etwa $\frac{2}{5}$, wenn man diejenigen arbeitslosen Gehülfen hinzurechnet, welche dem „Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker“ nicht angehören.

Ein sehr beachtenswerther Umstand bei dem Eintritt eines Lehrlings in eine Buchdruckerei ist, wie schon erwähnt wurde, dessen Körperbeschaffenheit und überhaupt dessen Gesundheitszustand.

Dr. Eduard Popper gibt in seinem neuesten Werke „Die gewerblichen Hülfsklassen, ein Beitrag zur Gewerbe- und Armen-Gesetzgebung“ das durchschnittliche Lebensalter der verschiedenen Gewerbe (in runder Ziffer) folgendermaßen an:

Goldschläger, Berggolber und Gütler, sowie Handschuhmacher	31 Jahre
Barbiere und Friseure	32 „
Buch- und Steindrucker, Bergleute	33 „
Kellner	34 „
Schlosser und Eisendreher	36 „
Drechsler und Kammacher	38 „
Buchbinder	39 „
Gerber	40 „
Musikanten, Schuhmacher, Hutmacher u. Kürschner	41 „
Schmiede aller Art, Gelbgießer, Messingarbeiter und Tischler	42 „
Steinmetzen, Pfisterer und Schneider	43 „
Bäcker	44 „
Fischer u. Schiffer, sowie Thonarbeiter u. Glaser	45 „
Maurer, Ladirer	46 „
Fleischer, Böttcher	47 „
Tuchmacher, Weber	48 „
Zimmerleute, Bierbrauer	49 „
Gärtner	50 „
Müller, Kutscher	51 „

Das durchschnittliche Lebensalter der Buchdrucker ist somit von allen Gewerben beinahe das niedrigste.

Eine der am meisten auftretenden Krankheiten bei den Buchdruckern ist die Lungenschwindsucht. Ueber drei Viertel sämmtlicher Buchdrucker fallen dieser Krankheit zum Opfer.

Mögen daher diese auf Thatsachen beruhenden Schilderungen der Buchdruckerverhältnisse dazu beitragen, die Eltern u. zu sorgfältigster, gewissenhaftester Prüfung zu veranlassen, ehe sie um eines augenblicklichen scheinbaren Vortheils willen ihre Kinder zur Erlernung eines Berufes nöthigen, der selbst für die hierzu Tauglichen zum Mindesten nicht mehr bietet wie jedes andere Gewerbe, für die Untauglichen aber geradezu ein Unglück zu nennen ist. Sollte durch diese unsere offene Darlegung die Zahl der Letzteren auch nur in etwas sich vermindern, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Papierfabrikation in China.

Nach einem Bericht des Zolldirektors von Wuhu, China, wird in den um die Stadt King-Sien gelegenen zahlreichen kleinen Ortschaften die Papierfabrikation in ausgedehntem Maßstabe betrieben. Die bezopften Papierfabrikanten folgen aber dabei einer Verfahungsweise, die jedenfalls schon vor vielen Jahrhunderten nicht mehr neu war, und das erregt besonders unser Interesse. Das Papier wird aus der Rinde eines Lan-Schu-Pei genannten Baums, der Rinde des Papier-Maulbeerbaums und Weizenstroh gemacht, und zwar wird dabei die Rinde gut gewaschen, mit einem gewissen Quantum Kalk gekocht, abermals gewaschen und dann ein ganzes Jahr lang an den Abhängen der Hügel zum Trocknen ausgebreitet, nachdem die betreffenden Stellen vorher von Gras und Strauchwerk gesäubert worden. Nachdem die Rinde ein Jahr lang gelegen, wird sie abermals gewaschen und dann mit großen hölzernen Hämmern auf Steinen zerhauen, was eine äußerst zeitraubende Arbeit sein muß, denn es wird versichert, daß um ein geringes Quantum Rinde mürbe zu schlagen, 1400 Hammerschläge erforderlich sind. Die geschlagene Rinde wird nun in großen irdenen Gefäßen in eine leimartige Flüssigkeit, die aus den Ranken einer Schlingpflanze gekocht wird, eingeweicht und so lange liegen gelassen, bis das Ganze zu einer breiartigen Masse wird. Diese wird in eine mit Wasser gefüllte Cisterne gebracht und mit einem starken Stück Holz tüchtig umgerührt. Nun nehmen zwei Mann ein aus Bambus gefertigtes längliches Sieb, fassen es je an einem Ende an und tauchen es zweimal in die Flüssigkeit, wobei sie, um die Papiersubstanz gleichförmig über die ganze Siebfläche zu vertheilen, in ähnlicher Weise mit dem Schöpfsieb manipulieren, wie ein Photo-

graph mit einer mit Flüssigkeit übergegossenen Platte. Auf diese Weise wird auf dem Siebe eine dünne und ziemlich gleichmäßige Papierschicht gebildet; diese trocknet an der Oberfläche rasch und wird einfach durch Umstürzen des Schöpfsiebs entfernt. Sobald eine hinreichende Menge Bogen fertig sind, werden sie nach dem Trockenraume gebracht. In diesem Raume befindet sich ein großer Backsteinofen, der äußerlich mit Kalk überkleidet ist und so ziemlich bis an die Decke des Raums hinauf reicht. Auf den obersten Theil dieses Ofens wird das Papier in etwa fußhohen Haufen aufgeschichtet und liegen gelassen, bis es trocken ist; hierauf wird es noch einmal Bogen für Bogen gefuchtet und in feuchtem Zustand mittelst einer weichen Bürste an die gefalteten Seiten des Ofens fest angedrückt, so daß es haften bleibt, bis es völlig trocken ist. Nun kommt das Papier in den Packraum und wird in Ballen von ca 50—60 Kilo Gewicht verpackt. Das größte Papierformat ist ca 3,5 Meter lang und kostet ein Bogen davon Mt. 4,25. Dieses letztere Papierformat wird nur aus der Rinde des Tan-Schu-Bei gemacht; zu den Papieren kleineren Formats nimmt man eine Mischung der genannten Rinde mit Papier-Maulbeerbaum-Rinde und Weizenstroh. Das aus dieser Masse hergestellte Papier führt den Namen „Suan-Tshi“ und ist auf den chinesischen Märkten sehr gesucht.

Vermischtes.

Typograph. Die bisherigen Verfahren für die mechanische Herstellung einer Anzahl Abschriften von Schriftstücken, die sogen. Gektographen, leiden unter zwei wesentlichen Uebelständen: die violette Farbe der Schrift strengt die Augen an und verblaßt sehr bald, und die Post befördert solche Schriftstücke zu der ermüdigten Tazze für Drucksachen nicht. Deshalb verdient der in Deutschland patentirte sogenannte Typograph von Zuccato & Wolff entschieden den Vorzug. Die Handhabung desselben ist eine sehr einfache. Man legt präparirtes Papier auf eine feilenartig ausgehauene Eisenplatte und schreibt mit einem Stahlgriffe auf dasselbe, wie mit einer Feder, wodurch das Blatt unzählige, mit dem bloßen Auge nicht wahrnehmbare Vöcher bekommt. Das durchlöchernte Papier wird dann mit etwas Schwärze bedeckt und über einen weissen Bogen in eine kleine Presse gelegt. Ein Druck und die Abschrift ist fertig, indem die Farbe durch die Vöcher dringt. Aus einem Original lassen sich Tausende von Copien herstellen.

Die Bevölkerung der Erde wird nach den neuesten statistischen Forschungen auf 1 421 000 000 Menschen geschätzt. Davon kommen auf Amerika 75 Mill., Europa 309 Mill., Asien 824 Mill., Afrika 199 Mill. und Australien 4 Millionen. Nach den Sterblichkeitstabellen sterben in der Welt jährlich 35 694 350 Menschen oder 97 790 täglich. Geboren werden täglich 104 800 Menschen, 70 in jeder Minute.

Ein helles Schlaglicht auf eine dunkle Bibelstelle. „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Himmelreich komme.“ Dieser Ausspruch hat endlich, dank dem trefflichen Naturforscher Desor in Neuchâtel, seine richtige Erklärung gefunden. In dem Bericht nämlich, welchen derselbe über die von ihm selbst besichtigten Befestigungen der jetzigen Wüstenländer in der Sahara lieferte, legte er dar, daß in diesen, wie anderwärts im Orient, in jedem Thore häufig mehrere Öffnungen sich befinden: eine größere in der Mitte und kleinere Zugänge für Fußgänger, die sogenannten „Nadellöcher“ daneben.

(Aus „Saatkörner“).

Ueb die Sinne. Die Übungen der Sinne sind beim Elementarunterricht der Anfangspunkt, und der Unterricht im Singen und Zeichnen bieten für die Schärfung des Gesichts und des Gehörs die wirksamsten Mittel für die Schärfung des Gesichts und des Gehörs dar.

Anwendung der Aute. Der hat die Aute schlecht angewendet, der sie hernach zum Stocke verdichten muß. Richter.

Die Schule ist die Quelle, aus welcher dem Leben des Volkes und der Familie die rechte Kraft entquillt. Spiller.

Briefkasten.

Agter u. Co. in Berlin: Titel und Inhaltsverzeichnis für 1888 nicht gedruckt. Tröschinger in Hannover: Correspondenz von Herrn Krause erhalten, dieselbe ist jedoch etwas unverständlich. 16 Expl. schicken und nur 18 bezahlen; stimmt nicht. Frz. Meyer in Berlin: Correspondenz erhalten, ist hiernit erledigt. W. Winkler in Dresden: Correspondenz erhalten, bitte gütigst zu verbreiten. Rüdens in Bremen: Sollten die Abgegangenem nicht von einer anderen Seite zu ersehen sein. Nur den Muth nicht hinten lassen, es liegt in unser aller Interesse. Mit Gruß R. Gr.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Kasse.)

Sonnabend, den 2. April 1881, Abends 9 Uhr:

Ordentliche Hauptversammlung der Verwaltungskasse Leipzig im Saale des Restaurant Jabin, Turnerstr. 3, gegenüber der städtischen Turnhalle.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Kassenbericht;
- 3) Beschlussfassung über die Aenderung des § 32 des Statuts;
- 4) Antrag der Ortsverwaltung;
- 5) Etwaige Anträge der Mitglieder.

Pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Mag. Gesse's Verlag in Leipzig.

Genehmigt zum Gebrauche in den preussischen Gymnasien, Realschulen, Seminarien, Präparandenanstalten.

Liederbuch für Deutsche Männerchöre. Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur 1,20 M., brosch., 1,70 M. eleg. gebdn. Jede Stimme 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Liederbuch für gemischte Chöre. Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur brosch. 1,20 M., eleg. gebdn. 1,70 M. Jede Stimme brosch. 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Der kirchliche Sängerkhor. Eine Sammlung dreistimmiger Gesänge von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Preis 2,50 M. (Zur Anschaffung von allen Consistorien empfohlen.)

45 Festmotetten und religiöse Gesänge. Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur Preis complet 6 M. Auch einzeln in 4 Heften zu beziehen: Preis von Heft 1: 2 M. Heft 2) 2,25 M. Heft 3: 2 M. Heft 4: 2,75 M. (Stimmen sind im Druck.)

Billige Bücher.

Reinhold's Jugendbibliothek. 2 Bbch. (1 M.) 40 Pf.
Deutsche Volkserzählungen von Dr. G. Hoffmeister. 3 Bde. I. Glücks-Kleeblatt; II. Wünschelrute; III. Talisman; (60 Pf.) nur je 25 Pf., zus. geb. (1,50 M.) 60 Pf.
Lesekabinet der Jugend. Von W. Heger und Zähler. brosch. 2 Bbchn. a (1 M.) 40 Pf.

C. Kersch & Co. in Leipzig.

Um sofortige Einwendung der rückständigen Abonnementsbeträge ersucht

Herrn J. Ramm,

Johannesgasse 21, Leipzig.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalstraße 4, 3. Tr., Leipzig

Die Expedition der „Deutschen Buchbinderzeitung“ wird von jetzt an durch den Unterzeichneten besorgt, und sind diesbezügliche Bestellungen, Reklamationen zc. lediglich an diesen zu richten.

Gelder und Markensendungen sind nach wie vor an Herrn J. Ramm, Johannesgasse 21 zu richten.

Leipzig. R. Grimm, Thalstr. 4, III.